

16. Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti»

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik

26. – 31.08.2025

Regeln

Allgemeines

- Art. 1:** Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (im Folgenden kurz „Innsbrucker Festwochen“) veranstalten von 26. bis 31.08.2025 zum 16. Mal den Internationalen Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti».
- Art. 2:** Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Barockopern-Gesangs.
- Art. 3:** Teilnahmeberechtigt sind alle Personen unabhängig von ihrer Herkunft, die 1992 oder später geboren wurden.
- Art. 4:** Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung dieser Regeln und der Vortragsordnung und akzeptieren die Entscheidungen der Jury. Gleichzeitig bestätigen sie, für die Dauer des Wettbewerbs von sämtlichen beruflichen Verpflichtungen frei zu sein.
- Art. 5:** Aus den Teilnehmenden geht der Cast für die Barockoper:Jung 2026 hervor (Sonderpreise). Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden, im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2026 für diese Produktion verfügbar zu sein. Die Mitwirkung an der Barockoper:Jung wird gesondert honoriert. Die Teilnehmenden, die für den Cast ausgewählt werden, werden bis spätestens 31.10.2025 darüber informiert.

Anmeldung

- Art. 6:** Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31.05.2025 über die Anmeldeplattform muvac.com.
Die Anmeldung, wie auch die sonstigen auf der Anmeldeplattform erwähnten Dokumente, müssen innerhalb der angegebenen Frist eingegangen sein. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung wird erst dann als vollständig anerkannt, wenn die Anmeldegebühr eingegangen ist (siehe Art. 9).
- Art. 7:** **Änderungen des angemeldeten Wettbewerbsprogramms sowie der Reihenfolge der Arien sind bis zum 31.07.2025 möglich.**
- Art. 8:** Die zur 1. Runde zugelassenen Teilnehmer*innen müssen sich am 26.08.2025 zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr im Haus der Musik Innsbruck (Universitätsstraße 1, Eingang Ost, 6020 Innsbruck) persönlich registrieren und ihren Reisepass oder ein anderes gültiges Personaldokument vorlegen.
Erfolgt die Registrierung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Genehmigung möglich.

Art. 9: Die Anmeldegebühr 2025 beträgt € 50 für die Anmeldung zum Wettbewerb und weitere € 70 für die Teilnahme ab den Live-Runden.

Die Anmeldegebühr von € 50 muss bis spätestens 31.05.2025 über die Anmeldeplattform (muvac.com) bezahlt werden. Die Teilnahmegebühr von € 70 ist am 26.08.2025 im Zuge der Registrierung in Innsbruck in bar zu entrichten. Bei nachträglicher Verhinderung oder Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung der Anmelde- oder Teilnahmegebühr.

Auslosung

Art. 10: Alle Teilnehmenden der 1. Runde müssen bei der Auslosung am 26.08.2025 um 16.00 Uhr persönlich im Haus der Musik Innsbruck anwesend sein.

Die Auftrittsreihenfolge für die 1. Runde wird wie folgt festgelegt: Der*ie jüngste Teilnehmende zieht in Anwesenheit aller anderen Teilnehmenden das Los eines*r Mitbewerbers*in. Diese*r tritt in der ersten Runde als Erste*r auf. Anschließend folgen die weiteren Teilnehmenden in alphabetischer Reihenfolge gemäß dem Nachnamen des*er zuerst Gezogenen.

Die Auftrittsreihenfolge für die 2. Runde wird ebenfalls per Los ermittelt, nach dem gleichen Verfahren wie in der ersten Runde.

Die Auftrittsreihenfolge für das Finale wird von den Innsbrucker Festwochen bestimmt.

Programm & Vortragsordnung

Art. 11: Der Wettbewerb besteht aus vier Runden: Vorrunde, 1. Runde, 2. Runde und Finale mit anschließender Preisverleihung. Informationen zu den Repertoireanforderungen sind in Artikel 14 zu finden.

- Vorrunde (digital)
Alle Teilnehmenden müssen im Rahmen ihrer Anmeldung eine qualitativ ausreichend hochwertige Video- oder Audioaufnahme einreichen, auf der sie eine Barockarie vortragen. Die Aufführung kann von einem beliebigen Tasteninstrument oder Ensemble begleitet werden. Die Zulassung zur 1. Runde erfolgt durch Bewertung dieser Aufnahme. Die zur 1. Runde zugelassenen Teilnehmenden erhalten bis zum 21.06.2024 eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail.
- 1. Runde (vor Ort)
Diese Runde findet als Live-Runde in Innsbruck statt. Alle Teilnehmenden singen eine vorbereitete Arie nach Wahl. Sie werden von einer*m Korrepetitor*in auf dem Cembalo begleitet. Die Vortragszeit ist auf fünf Minuten begrenzt. Nach Abschluss der 1. Runde werden die ausgewählten Teilnehmenden für die 2. Runde bekannt gegeben.
- 2. Runde (vor Ort)
Diese Runde findet als Live-Runde in Innsbruck statt. Die Teilnehmenden singen zwei Arien nach Wahl, wobei eine Arie davon aus dem 17. Jahrhundert stammen muss. Sie werden von einer*m Korrepetitor*in auf dem Cembalo begleitet. Die Vortragszeit ist auf zehn Minuten begrenzt.

- Finale (vor Ort)
Diese Runde findet als Live-Runde in Innsbruck statt. Die Teilnehmenden singen eine Arie aus Georg Friedrich Händels „Atalanta“ und ein weiteres Pflichtstück aus der Repertoireliste. Sie werden von einem Orchester begleitet.

Die 1. und 2. Runde sowie das Finale sind öffentlich zugänglich.

Art. 12: Die Innsbrucker Festwochen stellen den Teilnehmer*innen eine*n Korrepetitor*in für die 1. und 2. Runde zur Verfügung. Jeweils vor den Auftritten erfolgt eine kurze Verständigungsprobe (10 Minuten pro Teilnehmer*in in der 1. und 20 Minuten pro Teilnehmer*in in der 2. Runde). Ein Zeitplan wird nach der Auslosung bekanntgegeben. Die festgelegten Zeiten müssen ohne Ausnahme eingehalten werden. Teilnehmende, die diese Regelung nicht beachten, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Falls ein*e Teilnehmer*in von einem*r eigenen Korrepetitor*in begleitet wird, sind die Vorbereitungszeiten auf den Cembali ebenso wie für alle anderen Teilnehmer*innen auf 10 Minuten in der ersten und 20 Minuten in der zweiten Runde beschränkt.

Das Proben auf den Cembali im Wettbewerbssaal ist untersagt. Es ist jedoch gestattet, dass der*ie eigene Korrepetitor*in sich ohne die Begleitung des*er Teilnehmenden auf den Cembali im Wettbewerbssaal einspielt. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Wettbewerbsbüro.

Art. 13: Im Anmeldeformular gibt der*ie Teilnehmende das geplante Programm und dessen Reihenfolge an. Änderungen im Programm sind den Innsbrucker Festwochen rechtzeitig mitzuteilen. **Nach dem 31.07.2025 können weder Änderungen am Programm noch dessen Reihenfolge vorgenommen werden.**

Art. 14: Das Wettbewerbsprogramm besteht aus Arien und / oder Soloszenen. Falls einer Arie ein solistisches Rezitativ vorangestellt ist, muss dieses ebenfalls vorgetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Pflichtarien und muss unbedingt beachtet werden.

Bei der Arienauswahl gilt zu beachten: In den Live-Runden (1. Runde, 2. Runde und Finale) darf jede Arie nur einmal vorgetragen werden. Lediglich in der Vorrunde (eingereichte Audio- oder Videoaufnahme) darf auch eine Arie aus der eingereichten Auswahl für die folgenden Runden präsentiert werden.

- Vorrunde
Die Video- oder Audioaufnahme muss eine Arie oder Soloszene enthalten. Genauere Kriterien zur Arienauswahl werden unten angeführt.
- 1. Runde
Für die 1. Runde ist eine Arie oder Soloszene vorzubereiten. Dabei darf eine Vortragszeit von fünf Minuten nicht überschritten werden. Genauere Kriterien zur Arienauswahl werden unten angeführt.
- 2. Runde
Für die 2. Runde sind zwei Arien / Soloszenen vorzubereiten. Eine der ausgewählten Arien / Soloszenen muss verpflichtend aus dem 17. Jahrhundert stammen. Die Auswahl der zweiten Arie / Soloszene ist frei, solange sie den unten genannten Kriterien entspricht. Die Vortragszeit von beiden Arien darf zusammen zehn Minuten nicht überschreiten.

- Finale

Im Finale sind aus der Arienliste des Wettbewerbs eine Arie aus Georg Friedrich Händels „Atalanta“ (a = Hz 415 Vallotti) und ein weiteres Pflichtstück aus der Repertoireliste zu präsentieren (siehe altemusik.at/cesti). Sind für ein Stimmfach keine Pflichtarien aus Georg Friedrich Händels „Atalanta“ angeführt, so ist stattdessen für das entsprechende Stimmfach je eine angegebene Pflichtarie einer anderen Oper von Händel auszuwählen. Es ist möglich, Pflichtarien eines anderen Stimmfaches vorzutragen.

Für die frei wählbaren Arien gilt Folgendes:

Es sind ausschließlich Arien / Soloszenen von Opern, Oratorien und weltlichen Kantaten erlaubt.

Die ausgewählten Arien / Soloszenen müssen von Komponist*innen stammen, die zwischen 1600 und 1750 tätig waren. Arien von Komponist*innen, die größtenteils in diesem Zeitraum aktiv waren, sind ebenfalls zulässig, auch wenn sie außerhalb des genannten Zeitrahmens entstanden sind.

Beispielsweise:

- a = Hz 440 Bach-Lehmann: Claudio Monteverdi, Pietro Antonio Cesti, Francesco Cavalli, Antonio Sartorio, Giovanni Legrenzi, André-Ernest-Modeste Grétry, Bernardo Strozzi, Carlo Pallavicino, Tarquinio Merula, Luigi Rossi
- a = Hz 415 Vallotti: Henry Purcell, Antonio Vivaldi, Johann Adolph Hasse, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann, Giovanni Battista Pergolesi, Nicola Antonio Porpora, Antonio Caldara, Leonardo Vinci, Alessandro Scarlatti, Giovanni Bononcini, Francesco Gasparini, Antonio Lotti, Tomaso Albinoni, Agostino Steffani, Jean-Philippe Rameau, Jean-Baptiste Lully, Geminiano Giacomelli, Christoph Willibald Gluck, Riccardo Broschi, Antonio Lotti, Francesco Bartolomeo Conti, Carl Heinrich Graun, Johann Gottlieb Graun, Niccolò Jommelli, John Blow, Pasquale Caffaro, Marc-Antoine Charpentier, Domenico Cimarosa, Reinhard Keiser, Johann Mattheson, Alessandro Melani, Francesco Provenzale, Giovanni Alberto Ristori, Pietro Torri, Antonio Mazzoni, Carlo Francesco Pollarolo

Auch Werke anderer Komponisten aus dem genannten Zeitrahmen (1600 - 1750) sind zulässig, sofern sie den oben genannten Kriterien entsprechen. Teilnehmende sind in diesem Fall verpflichtet, die für das jeweilige Werk passende Stimmtonhöhe (415 Hz Vallotti oder 440 Hz Bach-Lehmann) zu wählen.

Die Arien / Soloszenen müssen in ihrer Originalsprache, auswendig und in ihrer Originaltonart gesungen werden.

Art. 15: Jede*r Teilnehmende trägt in allen Runden sein* ihr Programm ohne Unterbrechungen vor. Die Jury behält sich jedoch das Recht vor, den*ie Teilnehmende in der 1. und 2. Runde Runden bei seiner*ihrer Darbietung frühzeitig zu unterbrechen.

Bewertungen

- Art. 16:** Die Bewertungen erfolgen nach festgelegten Prinzipien und Verfahren.
- Art. 17:** Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.
- Art. 18:** Teilnehmende, die in den letzten 2 Jahren in einer Schüler*in-Lehrer*in-Relation zu einem der Jurymitglieder standen, müssen dies den Innsbrucker Festwochen bekanntgeben. Das Jurymitglied ist in diesem Falle von einer Bewertung des*er Teilnehmenden ausgeschlossen. Selbiges gilt für ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Teilnehmer*in und Jurymitglied.

Preise

- Art. 19:** Alle Teilnehmenden im Finale erhalten eine Final-Urkunde. Die Preisverleihung findet direkt nach dem Finale statt. Jede*r Teilnehmer*in muss seinen*ihren Preis persönlich entgegennehmen. Es kann entschieden werden, einzelne Preise nicht zu vergeben.

Die Preise sind:

1. Preis*	€ 4.000
2. Preis	€ 3.000
3. Preis	€ 2.000
Nachwuchspreis*	€ 1.500
Publikumspreis	€ 1.000

Sonderpreise:

- Mitwirkung in der Produktion Barockoper: Jung „Atalanta“ von Georg Friedrich Händel bei den Innsbrucker Festwochen 2026
- Teilnahme an der Festwochen Masterclass mit Anna Bonitatibus**

- Konzert im Rahmen der Resonanzen Wien
- Medienpreis radio klassik Stephansdom
- U. a.

*Der 1. Preis und der Nachwuchspreis werden ermöglicht durch eine freundliche Spende von Regina und Franz Etz.

** Ermöglicht durch eine freundliche Spende im Namen von Joanna und Eugene Faber.

Hinweise

- Art. 20:** Die Finalist*innen haben am Vortag des Finales die Möglichkeit, sich mit musikalischen Proben mit dem*er musikalischen Leiter*in und dem Ensemble auf das Finale vorzubereiten.
- Art. 21:** Die Innsbrucker Festwochen haben das exklusive und unbegrenzte Recht, von allen Runden Ton-, Video- und Filmaufzeichnungen sowie Fotos zu machen, diese im Radio, Fernsehen und anderen Medien zu übertragen und aufzuzeichnen sowie auf den Internetseiten und in anderen Datennetzen zu veröffentlichen, ohne den Teilnehmenden

und deren Korrepetitor*innen ein Entgelt zu zahlen. Dies gilt sowohl für Liveübertragungen als auch für nachträgliche Veröffentlichungen. Die Innsbrucker Festwochen haben das Recht, die mit der Anmeldung zum Wettbewerb eingereichten Daten (Name und Alter, Foto, Heimatland und Nationalität, Stimmlage, Wettbewerbsprogramm, Repertoire, Lebenslauf) auf den Internetseiten, dem Abendprogramm und anderen Publikationen der Innsbrucker Festwochen zu veröffentlichen.

- Art. 22:** Den in der 1. und 2. Runde ausgeschiedenen Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, von einzelnen Mitgliedern der Jury Feedback zu erhalten.
- Art. 23:** Die Teilnehmenden kommen selbst für die Kosten der Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung auf.
- Art. 24:** Teilnehmende, die die hier festgelegten Bestimmungen nicht befolgen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Art. 25:** Im Rahmen des Wettbewerbs anfallende und für die Durchführung erforderliche personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden von den Innsbrucker Festwochen gespeichert und verarbeitet. Die Innsbrucker Festwochen nutzen die personenbezogenen Daten aus der Bewerbung nur für Zwecke der Wettbewerbsabwicklung bzw. für den Fall eines Engagements bei der Barockoper:Jung für Zwecke der Vertragsabwicklung sowie für eigene Werbemaßnahmen. Soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, werden die Daten auch an Dritte, die von den Innsbrucker Festwochen in zulässiger Weise mit der Durchführung oder Teilen davon betraut wurden, insbesondere an Jurymitglieder, übermittelt.
- Art. 26:** Der*ie Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Bereiche des Hauses der Musik Innsbruck (u. a. Großer und Kleiner Saal) videoüberwacht sind und dieses Haus über eine elektronische Türschließeranlage bzw. Zutrittssystem verfügt. Mit Annahme einer Schlüsselkarte stimmt der*ie Teilnehmende der Nutzung und in weiterer Folge der Verwendung dieser Daten in dem für das Wettbewerbsverfahren erforderlichen Ausmaß zu. Die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden seitens der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als Betreiber des Hauses eingehalten.

Die englische Version dient lediglich der Information, rechtsverbindlich ist der deutsche Text.

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH
Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti»
Universitätsstraße 1 (Eingang Ost)
6020 Innsbruck
Österreich

Mail cesti@altemusik.at
Tel +43 512 571032 15

Wichtige Hinweise und aktuelle Meldungen finden Sie auf www.altemusik.at/cesti